# SICHERHEITSDATENBLATT

*In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*



Datum:30/01/2019

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

| | |
|---|---|
| 1.1 Produktidentifizierung | Metabo-Artikelnr. 630886000 - Schmelzkleber 11x200 mm |
| 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes/der Zubereitung | Schmelzklebstoff für Klebstoffpistolen oder Auftragsgeräte |
| 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das SDB bereitstellt | Metabowerke GmbH - Metabo-Allee-1<br>DE-72622 Nürtingen<br>Tel. 0049 (0) 7022 / 72 0<br>Fax 0049 (0) 7022 / 72 2417 |
| 1.4 Notrufnummer | 03-84-52-68-52 |

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

| | |
|---|---|
| 2.1 Einstufung des Stoffes/der Zubereitung | EG-Verordnung Nr. 1272/2008<br>Dieses Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft.<br>EU-Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG<br>Dieses Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft. |
| 2.2 Kennzeichnungselemente | EG-Verordnung Nr. 1272/2008<br>Dieses Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft. |
| 2.3 Sonstige Gefahren | Verbrennungsgefahr bei heißem geschmolzenen Produkt<br>Zersetzungsprodukte: siehe Kapitel 10 |

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

| | |
|---|---|
| 3.1 Stoffe | Dieses Produkt ist ein Gemisch aus Bestandteilen, die als nicht gefährlich eingestuft und vertraulich sind. |

*Gefährliche Verunreinigungen*

*Siehe Kapitel 16 bezüglich der Risiko-Sätze R H und EUH*

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

| | |
|---|---|
| 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen; gegebenenfalls mit Sauerstoff beatmen<br>Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt die betroffene Hautpartie sofort mit kaltem Wasser kühlen und einen Arzt aufsuchen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen, da die verletzte Haut äußerst empfindlich ist. |
| 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Das Produkt sollte bei Verschlucken nicht zu Gesundheitsschäden führen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. |
| 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Kein spezifisches Gegenmittel. Die Behandlung sollte symptomatisch und abhängig vom klinischen Zustand des Patienten erfolgen. |

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

| | |
|---|---|
| 5.1 Löschmittel | Löschschaum, Löschpulver, Kohlendioxid |
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Gefährliche Verbrennungsprodukte: Der im Brandfall freigesetzte Rauch kann neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise Verbrennungsprodukte mit veränderbarer toxisch und/oder reizend wirkender Zusammensetzung enthalten. Die Verbrennungsprodukte können u. a. bestehen aus: Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO2, Stickoxide NOx, Aldehyde, Ketone, Kohlenwasserstoffe und flüchtige Säuren. |
| 5.3 Hinweise für die Feuerwehr | Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung<br>Unbeteiligte Personen fernhalten. Einsatz von Wasser zur Vermeidung von Rückzündungen. Ist das Produkt geschmolzen, Schmelze vorzugsweise mit einem feinen Wassersprühnebel löschen. Keinen direkten Wasserstrahl verwenden.<br>Schutzausrüstung<br>Von der Umgebungsluft isolierendes Atemschutzgerät anlegen und Schutzkleidung (Feuerwehrschutzhelm, -schutzmantel, -schutzhose, Feuerwehrschutzstiefel und -schutzhandschuhe) tragen. Sollte eine solche Ausrüstung nicht zur Verfügung stehen, den Brand von einer geschützten Stelle aus oder aus sicherer Entfernung bekämpfen. |

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|---|---|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Weiterführende Informationen sind dem Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstungen“ zu entnehmen. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in den Boden, in Gruben, in die Kanalisation, in Gewässer und in das Grundwasser gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 „Umweltbezogene Angaben“ |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Material zusammenfegen, sammeln und entsprechend den maßgeblichen Vorschriften entsorgen. Weitere Informationen sind dem Abschnitt 13 „Hinweise zur Entsorgung“ zu entnehmen. |

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

| | |
|---|---|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Das Einatmen von möglichen Stäuben vermeiden; Behälter dicht geschlossen halten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | An einem trockenen Ort aufbewahren und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. |
| 7.3 Spezifische Endanwendung(en) | Siehe technisches Merkblatt |

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

| | |
|---|---|
| 8.1 Zu überwachende Parameter | EXPOSITIONSGRENZWERTE<br>Kein Grenzwert festgelegt |
| 8.2 Überwachung der Exposition | ATEMSCHUTZ: Eine ausreichende Lüftung der Räume sicherstellen.<br><br>AUGENSCHUTZ: Schutzbrille verwenden, die vor Spritzern von geschmolzenem Material schützt. Keine Kontaktlinsen tragen.<br><br>HANDSCHUTZ: Verwendung von Schutzhandschuhen zur Vermeidung von Verbrennungen.<br><br>HAUT- UND KÖRPERSCHUTZ: Die Hautoberfläche bedeckende Kleidung tragen, die der Verarbeitungstemperatur des Produktes standhält. |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|---|---|
| 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften | Aggregatzustand: Plättchen oder Stäbe<br><br>Farbe: siehe technisches Merkblatt<br><br>Geruch: in geschmolzenem Zustand nicht definierter Geruch<br><br>pH-Wert: nicht zutreffend<br><br>SIEDEPUNKT: nicht zutreffend<br><br>SCHMELZPUNKT: siehe technisches Merkblatt<br><br>ZÜNDPUNKT: > 200 °C<br><br>SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR: > 250 °C<br><br>EXPLOSIONSGEFAHR: keine<br><br>DAMPFDRUCK: nicht zutreffend<br><br>WASSERLÖSLICHKEIT: wasserunlöslich |
| 9.2 Sonstige Angaben | siehe technisches Merkblatt |

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|---|---|
| 10.1 Reaktivität | Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen bekannt. |

| | |
|---|---|
| 10.2 Chemische Stabilität | Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“ |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Nicht bekannt |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Bei erhöhter Temperatur (> 260 °C) zersetzt sich das Produkt. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | Keine Angaben bekannt |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | Der im Brandfall freigesetzte Rauch kann neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise Verbrennungsprodukte mit veränderbarer toxisch und/oder reizend wirkender Zusammensetzung enthalten. Die Verbrennungsprodukte können u. a. bestehen aus: Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO2, Stickoxide NOx, Aldehyde, Ketone, Kohlenwasserstoffe und flüchtige Säuren. |

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| | |
|---|---|
| 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen | Verschlucken (Ingestion)<br>Geringe Toxizität bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken zu Atemnot führen. Die LD50 wurde nicht ermittelt.<br>Dermal<br>Bei Resorption durch die Haut sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten. Die dermale LD50 wurde nicht ermittelt.<br>Einatmen<br>Bei Raumtemperatur ist die Exposition gegenüber Dämpfen aufgrund der niedrigen Flüchtigkeitsrate minimal. Die Dämpfe des erwärmten Produkts können eine Reizung der Atmungsorgane verursachen.<br>Die LC50 wurde nicht ermittelt.<br>Sensibilisierung<br>Das Produkt sollte keine allergischen Reaktionen der Haut hervorrufen.<br>Toxizität(Keimzellmutagenität/Genotoxizität /Reproduktionstoxizität/Karzinogenität)<br>Keine Angaben gefunden |

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

| | |
|---|---|
| 12.1 Toxizität | Es wurde keine Toxizität festgestellt. Das Produkt in Plättchenform kann jedoch aufgrund mechanischer Einwirkung (Verschlucken der Plättchen) eine schädliche Wirkung auf Vögel und die aquatische Fauna ausüben. |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit | Ein biologischer Abbau ist nicht zu erwarten. |
| 12.3 Bioakkumulationspotential | Von einer Biokonzentration ist aufgrund des hohen Molekulargewichts (> 1000) nicht auszugehen. |
| 12.4 Mobilität im Boden | Bei Eintrag in die terrestrische Umwelt ist zu erwarten, dass das Produkt im Boden verbleibt; im aquatischen Milieu sollte es auf der Wasseroberfläche treiben. |
| 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung | Dieses Produkt wurde nicht beurteilt. |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

| | |
|---|---|
| 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung | Entsorgung gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften. Nicht in Gewässer, die Kanalisation oder den Boden gelangen lassen. |

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

STRASSE und SCHIENE: nicht reglementiert

SEEWEG: nicht reglementiert

LUFTWEG: nicht reglementiert

BINNENSCHIFFAHRT: nicht reglementiert

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

| | |
|---|---|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften | EINECS: Die Bestandteile sind im EINECS aufgeführt oder von der Auflistung ausgenommen. |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung | nicht anwendbar |

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Voller Wortlaut der im Kapitel 3 erwähnten R-, H- und EUH-Sätze

## LISTE DER NEUBEARBEITUNGEN

| Datum | Art der Neubearbeitung |
|---|---|
| | |
| | |
| | |
| | |